



TRUMPF



TRUMPF

Grundsatzklärung

zur Achtung der Menschenrechte und
unserer natürlichen Lebensgrundlagen

Präambel

Die Grundsatzerklärung hat hohe Bedeutung für TRUMPF. Zusammen mit unseren Unternehmensgrundsätzen und unserem Verhaltenskodex steht sie auf der obersten Stufe der Festlegungen, die unsere Unternehmenskultur und unser tägliches Handeln bestimmen.

Sie dokumentiert unsere Haltung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz von Klima und Umwelt, die die natürlichen Lebensgrundlagen für uns alle sind. Sie beschreibt zudem, was wir als Unternehmen konkret tun, um diese grundsätzliche Haltung in unserem täglichen Handeln bestmöglich umzusetzen.

Wir sind ein Familienunternehmen mit starker ethischer Ausrichtung, die sich aus den Werten unserer Eigentümerfamilie speist. Zentrale Bedeutung für unser Handeln hat schon immer der Respekt vor der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Orientierung am Wohl Aller einschließlich der künftigen Generationen. Wir können uns keine nachhaltig erfolgreiche unternehmerische Aktivität vorstellen, die sich nicht an diesen beiden Größen orientiert. Beide sind aus unserer Sicht untrennbar verbunden mit der Achtung der Menschenrechte und von Klima und Umwelt als unseren natürlichen Lebensgrundlagen.

Die Menschenrechte finden in vielfältiger Form Eingang in unser Handeln. Am besten lässt sich das unter dem Oberbegriff Unternehmenskultur zusammenfassen. Die Umsetzung einer guten und wertschätzenden Unternehmenskultur verfolgen wir seit jeher als eigenständiges und top-prioritäres Handlungsfeld unserer Unternehmensstrategie.

Auch der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen war für uns schon immer von großer Bedeutung. Angesichts der sichtbaren gravierenden Veränderungen in Bezug auf Klima und Umwelt hat sich dieses Bewusstsein in den letzten Jahren noch einmal deutlich geschärft. Wir alle wissen, dass in diesem Zusammenhang allergrößte Anstrengungen erforderlich sind, um unseren Nachkommen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Deshalb haben wir das Thema Nachhaltigkeit als weiteres eigenständiges und top-prioritäres Handlungsfeld unserer Unternehmensstrategie definiert und verfolgen damit ambitionierte umweltbezogene Ziele. Dieses Denken an die Welt von morgen reflektiert auch unser Unternehmenszweck: „Technologische Welten für künftige Generationen erschließen“.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und sind entschlossen, unser Möglichstes zu tun, um der Achtung der Menschenrechte und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen zur Durchsetzung zu verhelfen und damit die Welt ein kleines Stück besser zu machen.

Diese Entschlossenheit wollen wir mit der anliegenden Grundsatzerklärung zum Ausdruck bringen. Dabei gehen wir davon aus, dass sich Teile dieser Erklärung über die Zeit verändern werden. So werden wir das von uns eingeführte Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickeln und die von Jahr zu Jahr gewonnenen Erkenntnisse Eingang in den Wortlaut dieser Erklärung finden lassen.

Wir richten uns hiermit an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an unsere Lieferanten und anderen Geschäftspartner sowie an die Öffentlichkeit und freuen uns, mit ihnen in den Dialog über die Inhalte unserer Grundsatzerklärung oder ihre Umsetzung zu treten.

Der Vorstand der TRUMPF Gruppe

Inhalt



01

Unsere grundsätzliche Haltung zu den Menschenrechten und unseren natürlichen Lebensgrundlagen

4

Die Menschenrechte

7

Unsere natürlichen Lebensgrundlagen

9



02

Unsere Erwartung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und andere Geschäftspartner

10



03

Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

12

Verantwortlichkeiten

14

Risikoanalyse

15

Präventivmaßnahmen

16

Abhilfemaßnahmen

18

Beschwerdeverfahren

19

Dokumentation und Berichterstattung

20

Schlussbestimmung

21

01

Unsere grundsätzliche
Haltung zu den
Menschenrechten und
unseren natürlichen
Lebensgrundlagen



01 Unsere grundsätzliche Haltung zu den Menschenrechten und unseren natürlichen Lebensgrundlagen

Wir sind ein Familienunternehmen mit starker ethischer Ausrichtung, die sich aus den Werten unserer Eigentümerfamilie ableitet. Zwei Dinge sind für uns zentral: Der Respekt vor der individuellen Würde des Menschen und die Überzeugung, dass die Wirtschaft und damit unser Handeln letztlich dem Wohl Aller dienen müssen.

Konflikte in Bezug auf die Menschenwürde lassen sich nicht gänzlich ausschließen. So kann es etwa Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben, das keine sachliche Rechtfertigung hat, oder Situationen, die zwar an sich gerechtfertigt sind, in ihrer Auswirkung den Einzelnen aber hart treffen. Wir streben an, solche Konflikte von vornherein zu vermeiden. Soweit sie dennoch auftreten und sachlich nicht berechtigt sind, bemühen wir uns ernsthaft um ihre Bereinigung, sobald wir von ihnen Kenntnis erlangen. Soweit sie eine sachliche Berechtigung haben, streben wir Fairness im Vorgehen und einen angemessenen Ausgleich zwischen den Beteiligten an. Dafür sind wir auch zu Kompromissen bereit. Gerade auch in schwierigen Situationen gilt es, sich mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

Das Wohl Aller verfolgen wir auf unterschiedliche Weise. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir sinnstiftende Arbeitsplätze, unseren Kunden werthaltige Produkte. Dafür nehmen wir Ressourcen in Anspruch und erwarten eine Gegenleistung. Letzteres muss in einem guten Ausgleich zum Nutzen unserer Tätigkeit stehen. Das leitet unser Handeln. Ein überzogenes Streben nach Gewinn, das keine Schranken kennt, sich über geltende Regeln hinwegsetzt, die Rechte Dritter verletzt oder durch übermäßigen Ressourcenverbrauch natürliche Lebensgrundlagen schädigt, lehnen wir ab.

Der Respekt vor der Würde des Menschen und die Orientierung am Wohl Aller sind für uns untrennbar verbunden mit der Achtung der Menschenrechte und unserer natürlichen Lebensgrundlagen. So wie wir privat und geschäftlich die Menschenrechte für uns in Anspruch nehmen oder intakte natürliche Lebensgrundlagen genießen wollen, so gestehen wir das auch Anderen zu. Deshalb bekennen wir uns zu folgenden internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Pariser Klimaabkommen

01 Unsere grundsätzliche Haltung zu den Menschenrechten und unseren natürlichen Lebensgrundlagen

Wir sind streng darauf bedacht, die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu achten und keine Verstöße gegen sie zuzulassen. Gleichzeitig streben wir danach, ihre Achtung auch durch unsere Geschäftspartner nach besten Kräften zu fördern. Wir wollen einen spürbaren positiven Beitrag zu ihrer Verwirklichung leisten und in keiner Weise mit Menschenrechtsverletzungen oder Schädigungen natürlicher Lebensgrundlagen in Verbindung gebracht werden.

Dabei agieren wir aus innerer Überzeugung heraus. Selbstverständlich achten wir alle Gesetze und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind. Um dies greifbarer zu machen, haben wir uns den TRUMPF Verhaltenskodex gegeben. Ergeben sich Konflikte zwischen den Prinzipien dieser Grundsatzklärung und dem nationalen Recht mancher Länder, so streben wir an, den Menschenrechten und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein Höchstmaß an Geltung zu verschaffen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind für unser Handeln nicht nur Schranke, sondern eröffnen gleichzeitig die Möglichkeit, die eigene Zukunft und das Schicksal unseres Planeten in die Hand zu nehmen und hin zu einem Besseren zu gestalten. Daran arbeiten wir mit Freude an Innovation und Fortschritt und im festen Glauben an eine gute Zukunft.

Im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen möchten wir Folgendes besonders betonen:



01 Unsere grundsätzliche Haltung zu den Menschenrechten und unseren natürlichen Lebensgrundlagen

Die Menschenrechte

Kinderarbeit

Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes. Sie sollen frei und ungezwungen heranwachsen und sich ohne Zwang zu vernünftig urteilenden Erwachsenen entwickeln dürfen. Deshalb lehnen wir Kinderarbeit strikt ab. Wir beschäftigen ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem Recht am Beschäftigungsort in Übereinstimmung mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) das gesetzliche Mindestalter erreicht haben und nicht der Schulpflicht unterliegen. Gleichzeitig wollen wir jungen Menschen Neugier und Freude an wirtschaftlichem Handeln in und außerhalb unserer Arbeitsgebiete vermitteln und bieten deshalb spezielle Programme für Schüler an. Jedes Jahr stellen wir Jugendliche mit allgemeinem Schulabschluss zur Ausbildung ein und bieten ihnen nach Abschluss der Ausbildung in aller Regel die Übernahme in dauerhafte Arbeitsverhältnisse an.

Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Sklaverei ab. Arbeitsverträge müssen auf Freiwilligkeit beruhen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, ihren Arbeitsvertrag unter Einhaltung einer gesetzlichen oder angemessenen Frist ohne sonstige Nachteile zu beenden. Das Erzwingen von Arbeitsleistungen außerhalb des gesetzlichen Direktionsrechts des Arbeitgebers erlauben wir nicht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich insoweit oder auch in anderer Form belastet fühlen, können unser zentrales Compliance-Team über das unten näher beschriebene Hinweisgeber-System in geschützter Weise über ihre Situation informieren. Allen diesen Hinweisen wird nachgegangen; sie werden zentral dokumentiert und zu einem angemessenen Abschluss gebracht. Unser Hinweisgeber-System wird im Unternehmen aktiv beworben und sein Bekanntheitsgrad im Rahmen unserer regelmäßigen, weltweiten und anonymen Abfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit verifiziert. Auch über diese Abfragen selbst können unsere Mitarbeitenden anonym über ihre Situation informieren. Auffälligen Ergebnissen geht unser Personalbereich konsequent nach und wirkt auf Verhaltensänderungen bei den betroffenen Führungskräften oder eine Bereinigung der Situation in anderer Form hin.

Sicherheitspersonal

Das von uns eingesetzte Sicherheitspersonal ist die Eintrittskarte zu unseren Standorten. Wir stellen sicher, dass es professionell geschult ist und verantwortungsvoll für den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer betrieblichen Einrichtungen sorgt. Verhalten des Sicherheitspersonals, das im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten nicht im Einklang mit den Menschenrechten steht, tolerieren wir nicht.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Während der Arbeitszeiten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf Schutz ihrer Sicherheit und Gesundheit. Ihnen ein solches Arbeitsumfeld zu garantieren, hat für uns höchste Priorität. Mit passgenauen Schulungen weisen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Aufgaben ein und fördern mit weltweiten Initiativen ihr Bewusstsein für Arbeitssicherheit. Wir messen die Zahl und Art von Arbeitsunfällen, berichten darüber regelmäßig im Vorstand und veranlassen Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. Wir fördern einen präventiven Ansatz, nach dem Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten grundsätzlich vermeidbare Ursachen haben. Wir wirken darauf hin, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder körperlich noch mental unangemessener Belastung ausgesetzt sind. Wir halten die am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten ein, achten auf angemessene Erholungszeiten und regelmäßigen bezahlten Urlaub. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in seelischer Not bieten wir kostenfreie Programme zur psychologischen Unterstützung an. Wir achten auf angemessenen Umgang untereinander und schreiten bei Bedrohungen, Beleidigungen oder Belästigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere solchen sexueller Natur – konsequent ein.

01 Unsere grundsätzliche Haltung zu den Menschenrechten und unseren natürlichen Lebensgrundlagen

Die Menschenrechte

Produktsicherheit

Die Sicherheit unserer Kunden und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit unseren Produkten hat für uns höchste Priorität. Dazu legen wir in Entwicklung und Herstellung strikteste Maßstäbe an. Produkte werden erst dann für den Verkauf freigegeben, wenn sie einer strengen Sicherheitsüberprüfung standhalten. Wir schulen unsere Kunden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv und passgenau. Über unsere Service-Organisation beobachten wir den Einsatz unserer Produkte und reagieren mit geeigneten Maßnahmen sofort auf Unfälle, Beinahe-Unfälle oder erkennbare Sicherheitsrisiken. Letztere analysieren wir sorgfältig und bringen die Erkenntnisse in die Arbeit unserer Entwicklungsabteilungen ein.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Wir lehnen jede Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Herkunft, Krankheit, Behinderung, Alter, Religion, politischer Überzeugung, Zugehörigkeit zu Gewerkschaft oder Betriebsrat, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen ab. Niemand darf ohne sachliche Berechtigung benachteiligt oder begünstigt werden. Das gilt insbesondere bei der Beurteilung der Leistung und des Potenzials von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihrer Weiterbildung und Förderung, die wir gezielt und systematisch betreiben, sowie der Besetzung von Stellen und Einräumung von Aufstiegsmöglichkeiten. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf versuchen wir, durch gezielte Maßnahmen zu fördern. Wir glauben an die kreative Kraft von Diversität, Toleranz und vielfältig zusammengesetzten Teams.

Angemessener Lohn

Wir zahlen angemessene Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Bestimmungen entsprechen. Gleichwertige Leistung bezahlen wir gleich und unterscheiden nicht danach, wer sie erbringt. Individuelle Förderung, Qualifizierung sowie ein regelmäßiger Leistungsrückblick sind bei uns Standard.

Vereinigungsfreiheit

Wir achten das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Für uns ist es selbstverständlich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der jeweils anwendbaren nationalen Gesetze das Recht haben, ihre Interessen wahrzunehmen, und dies im Management auch gehört wird. Daraus oder aus der Zugehörigkeit zu Gewerkschaften resultieren keine Nachteile für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum beiderseitigen Wohl streben wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Belegschaften und ihren Vertretungen an. Unabhängig von der Existenz solcher Vertretungen unterrichten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und über für sie wesentliche Informationen.

Eigentum Dritter

Fremdes Eigentum respektieren wir uneingeschränkt. Grund und Boden, den wir für unsere betrieblichen Aktivitäten benötigen, erwerben oder mieten wir unter Beachtung der lokalen Gesetze. Widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern sind uns fremd. Wir sind im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Bebauung oder der Nutzung unserer betrieblichen Grundstücke um ein gedeihliches Zusammenleben mit unseren Nachbarn bemüht und respektieren deren berechnete Interessen. Wo wir mit unseren Produkten oder Leistungen auf das Eigentum Anderer einwirken können, sind wir um höchste Sorgfalt bemüht.

Umgang mit Daten

Mit uns anvertrauten Daten gehen wir verantwortungsvoll um. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang genutzt und verarbeitet, wie es gesetzliche Regelungen oder die Betroffenen erlauben. Unsere Datenschutzleitlinie regelt dabei die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Partnern im Geltungsbereich der europäischen Datenschutzgrundverordnung. Andere als personenbezogene Daten, die uns anvertraut wurden, nutzen wir ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und zu dem Zweck, zu dem sie uns eingeräumt wurden.

01 Unsere grundsätzliche Haltung zu den Menschenrechten und unseren natürlichen Lebensgrundlagen

Unsere natürlichen Lebensgrundlagen

Unsere Aktivitäten sind mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Wir streben an, negative Auswirkungen dieser Art an unseren Standorten und in unserer Wertschöpfungskette zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und mit unseren Technologien umweltschonende Produkte und Produktionsmethoden zu ermöglichen. Dazu haben wir eine detaillierte TRUMPF Umwelt- und Energiepolitik definiert.

Energie und Klimaschutz

Besonders verpflichtet fühlen wir uns dem Klimaschutz. Wir unterstützen die Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens. Unsere Aktivitäten haben wir in der TRUMPF Klimastrategie konkretisiert, die sich nach den Maßgaben der Science Based Targets Initiative richtet.

Den Verbrauch von Energie in unseren eigenen Aktivitäten oder in der Nutzung unserer Produkte reduzieren wir systematisch. Wir streben danach, den CO₂-Ausstoß durch unsere Aktivitäten und in unserer Wertschöpfungskette auf ein Minimum zu begrenzen. Bereits heute sind wir in unseren Standorten bilanziell CO₂-neutral und haben uns ehrgeizige Ziele zur weiteren CO₂-Reduzierung gesetzt. Die notwendige Energie für unsere eigenen Aktivitäten versuchen wir, ausschließlich aus grünen Quellen zu beziehen. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir ehrgeizige Klimaschutzaktivitäten.

Verbrauch natürlicher Ressourcen

Wir sind maßvoll im Verbrauch von Rohstoffen und anderen natürlichen Ressourcen und streben danach, diesen Verbrauch systematisch zu reduzieren. Einen Verbrauch von Wasser oder anderen natürlichen Ressourcen, der die natürlichen Lebensgrundlagen Dritter in unzulässigem Umfang beeinträchtigt, vermeiden wir konsequent.

Schädliche Einwirkungen auf Boden, Wasser, Luft

Nach besten Kräften vermeiden wir schädliche Einwirkungen auf Boden, Wasser und Luft. Verunreinigungen oder Veränderungen dieser Elemente oder Lärmemissionen, die die natürlichen Lebensgrundlagen Dritter in unangemessener Weise schädigen, lehnen wir strikt ab.

Quecksilber und persistente organische Stoffe

Wir halten uns an die internationalen Regeln über den Umgang mit Quecksilber und persistenten Schadstoffen. In diesem Zuge halten wir die Regelungen des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber und die Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Stoffe konsequent ein.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Wir streben danach, Abfall so weit wie möglich zu vermeiden bzw. kontinuierlich zu reduzieren. Bei der Entsorgung werden die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen strikt eingehalten. Wir beachten die Vorgaben des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Den Einsatz gefährlicher Stoffe reduzieren wir so weit wie möglich.

02

**Unsere Erwartung
an Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter,
Lieferanten und andere
Geschäftspartner**



02 Unsere Erwartung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und andere Geschäftspartner

Als Vorstand halten wir uns an diese Grundsatzerklärung gebunden. Wir wollen mit ihr nicht nur theoretische Prinzipien aufstellen, sondern echte Wirkung erzielen.

Das gelingt nur, wenn wir unsere Teams mitnehmen und als Unternehmen einheitlich agieren. Deshalb erwarten wir von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit, unabhängig von Rang, Funktion oder Beschäftigungsort, dass sie sich mit dieser Grundsatzerklärung vertraut machen, sich mit den darin zum Ausdruck kommenden Wertvorstellungen auseinandersetzen und diese bei ihrer täglichen Arbeit beherzigen. Zudem möchten wir unsere Teams befähigen, Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen, zu hinterfragen, zu priorisieren, selbständig abzustellen oder zu eskalieren. Dazu werden wir in relevanten Bereichen zu diesem Thema schulen und intern regelmäßig über Erkenntnisse und Fortschritte berichten.

Eine besondere Rolle kommt unseren Führungskräften zu und das in doppelter Hinsicht. Zum einen hat ihr Verhalten Vorbildcharakter. Agieren sie entsprechend dieser Grundsatzerklärung, werden das im Regelfall auch ihre Teams tun. Zum anderen werden Entscheidungen, bei denen es darum geht, den Menschenrechten oder unseren natürlichen Lebensgrundlagen in einer konkreten Situation zur Beachtung zu verhelfen, häufig von ihnen zu treffen sein. Deshalb appellieren wir an unsere Führungskräfte, ihre Vorbild- und Entscheider-Rolle im Sinne dieser Grundsatzklärung wahrzunehmen.

Das gilt natürlich auch für uns als Vorstand. Wir wollen nicht nur die Menschenrechte während und inspirierende Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen, sondern auch in unserem Verhalten gegenüber Dritten als Vorbild in Sachen Menschenrechte und Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen agieren. In Situationen, in denen unsere Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterstützung und gegebenenfalls Entscheidung im angemessenen Umgang mit der Achtung der Menschenrechte und unserer natürlichen Lebensgrundlagen bedürfen, stehen wir als Vorstand bereit.

Unsere Lieferanten und anderen Geschäftspartner

Die breiteste Wirkung im Bemühen, den Menschenrechten und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen Geltung zu verschaffen, haben wir im Zusammenspiel mit unseren Geschäftspartnern. Allgemein streben wir danach, nur mit solchen Geschäftspartnern zu arbeiten, die die Menschenrechte achten und unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen. So wollen wir etwa nicht, dass unsere Produkte als Waffen benutzt werden, und üben große Zurückhaltung in der Zusammenarbeit mit Kunden, die im Militärgeschäft tätig sind.

Von Geschäftspartnern, deren Beitrag Eingang in unsere Produkte oder sonstige Leistungserbringung findet, erwarten wir, dass sie die Menschenrechte achten und unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und auch an ihre Lieferkette diesbezüglich hohe Ansprüche stellen. Wir wollen unter keinen Umständen, dass unsere Leistung mit Menschenrechtsverletzungen oder Schädigungen unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Verbindung gebracht wird. Deshalb sind unsere unmittelbaren Lieferanten aufgerufen, unseren Verhaltenskodex für Lieferanten anzuerkennen, der diese Erwartung klar und unmissverständlich formuliert. Sie sichern uns damit vertraglich zu, dass sie die Menschenrechte achten und unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und uns Zugangs- und Kontrollrechte für den Bedarfsfall einräumen. Zudem sind sie aufgefordert, in ihrer Lieferkette für die Weitergabe dieser Verpflichtungen zu sorgen. Wir stellen ihnen Unterstützungsangebote zur Verfügung, etwa durch besondere Ansprechpartner im Einkauf oder Schulungen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte.

03

**Unser Programm zur
Minimierung von Risiken für
die Menschenrechte
und unsere natürlichen
Lebensgrundlagen
(Risikomanagement)**



03 Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

Das Formulieren einer grundsätzlichen Position zu Menschenrechten und natürlichen Lebensgrundlagen ist wichtig. Entscheidend ist jedoch, diese Position durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dabei geht es uns darum, in unserem Verantwortungsbereich bestmöglich einerseits Risiken für die Menschenrechte und natürlichen Lebensgrundlagen früh zu erkennen, kleinzuhalten und Schädigungen zu vermeiden und andererseits bereits eingetretene Schädigungen, von denen wir Kenntnis erlangen, zu beseitigen oder im Umfang zu minimieren.

Dies umfasst unsere eigenen Standorte, Tochtergesellschaften oder Kooperationen, in denen wir die Mehrheit halten oder auf die wir in anderer Weise einen bestimmenden Einfluss haben (beides nachfolgend „eigener Geschäftsbereich“ genannt), sowie unsere Zulieferer, mit denen wir unmittelbare Geschäftsbeziehungen eingegangen sind. Wir agieren aber auch bei mittelbaren Zulieferern, sofern wir Kenntnis von dort bestehenden Risiken oder bereits eingetretenen Verletzungen erlangen.



03 Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

Verantwortlichkeiten

Um unserem Risikomanagement größtmögliche Wirkung zu verschaffen, haben wir gestufte Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die übergeordnete Verantwortung für die Überwachung des Programms liegt bei unserem Chief Compliance Officer, den wir auch zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt haben. Ihm obliegt die Aufsicht über die Implementierung unseres Risikomanagements und die laufende Überprüfung seiner Angemessenheit und Wirksamkeit. Er berichtet darüber mindestens jährlich, bei Bedarf aber auch ad hoc dem Vorstand; wesentliche Entwicklungen in unserem Risikomanagement sind auch in seinem jährlichen Compliance-Bericht an den Aufsichtsrat enthalten. Entscheidungen über die Weiterentwicklung des Programms trifft unser Menschenrechtsbeauftragter in Abstimmung mit dem Compliance Committee, dem auch Mitglieder unseres Vorstands angehören.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagements, insbesondere die Durchführung der Risikoanalyse, gegenüber unseren Lieferanten liegt in erster Linie in den Händen unseres Einkaufs. Aus Synergiegründen gilt das auch für die Durchführung der Risikoanalyse in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich.

Werden Risiken oder Verstöße in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte oder unserer natürlichen Lebensgrundlagen bei Lieferanten festgestellt, so übernimmt das unserem Qualitätswesen zugeordnete Lieferantenmanagement die weitere Bearbeitung; dabei werden Entscheidungen, die den Bestand oder Umfang der Lieferbeziehung berühren, gemeinsam mit dem Einkauf getroffen. Bei entsprechenden Risiken oder Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich übernimmt derjenige unserer Zentralbereiche, in dessen funktioneller Verantwortung sich das Geschehen abspielt, die weitere Bearbeitung und führt eine Entscheidung über die Beseitigung oder Minimierung des Risikos oder des Verstoßes herbei.

In der Erfüllung ihrer Aufgaben werden alle Beteiligten durch unser Compliance-Team und gegebenenfalls unsere Rechtsabteilung unterstützt.

Durch dieses Konzept von gestuften Verantwortlichkeiten, das auf bewährte Prozesse unseres Compliance-Managementsystems einerseits und unseres bisherigen Lieferantenmanagements andererseits zurückgreift, stellen wir die konsequente und zielgerichtete Bearbeitung relevanter Vorgänge sowie die laufende Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Risikomanagements sicher.

03 Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

Risikoanalyse

Zentrales Element unseres Risikomanagements ist die Risikoanalyse, mit der wir systematisch mögliche Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten ermitteln. Sie findet jährlich wiederkehrend sowie anlassbezogen statt und betrifft gleichermaßen unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Zulieferer, anlassbezogen aber auch unsere mittelbaren Zulieferer und Beteiligungen oder Kooperationen, bei denen wir keinen bestimmenden Einfluss haben.

In Bezug auf unsere unmittelbaren Zulieferer priorisieren wir angesichts deren großer Zahl (Stand 01.01.2023: über 15.000), um die verfügbaren Ressourcen auf die wirklich wesentlichen Fälle zu konzentrieren. Dazu schließen wir zunächst die Lieferanten aus, deren Umsatz mit uns vernachlässigbar ist. Die verbleibenden Lieferanten priorisieren wir nach der Größe des mit TRUMPF getätigten Umsatzes oder der Relevanz für TRUMPF aus strategischen Gründen. Risikobasiert betrachten wir parallel dazu öffentlich verfügbare Indizes, die die Wahrscheinlichkeit relevanter Rechtsgutsverletzungen nach Ländern und Branchen beschreiben. Diese kombinieren wir mit einem Ranking der betroffenen Rechtsgüter insbesondere nach der Bedeutung des Rechtsguts, der zu erwartenden Schwere einer Verletzung und der typischen Wahrscheinlichkeit einer Verletzung. Das Ergebnis ist eine Priorisierungsskala, auf der wir die Lieferanten einordnen.

In die Analyse gehen auch relevante Informationen und Berichte aus Presse und Sozialen Medien ein, die wir durch neutrale Dritte systematisch überwachen lassen. Das Gleiche gilt für konkrete Hinweise, die uns über die unten genannten Meldekanäle oder auf anderem Wege zugehen.

Die so abstrakt ermittelten Risiken versuchen wir, durch neutrale Dienstleister auf der Grundlage von Self-Assessments nach vorgegebenem Format zu überprüfen. Fällt die Prüfung zufriedenstellend aus, wird das dokumentiert. Ist das nicht der Fall, so bestimmt sich das weitere Vorgehen gegenüber dem betroffenen Lieferanten wiederum unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Priorisierung.

Die Priorisierung ist dynamisch in zweierlei Hinsicht. Zum einen wird die abstrakte Risikoindikation laufend angepasst, wenn sich relevante Parameter verändern wie etwa die angesprochenen Länder- oder Branchen-Indizes. Zum anderen entwickeln wir die Risikoanalyse dahingehend fort, dass wir die eingesetzten Priorisierungskriterien schrittweise lockern und dadurch die Zahl der betrachteten Lieferanten kontinuierlich vergrößern.

Über die Ergebnisse der Risikoanalyse wird laufend an die maßgeblichen Entscheidungsträger berichtet. In allgemeiner Form geschieht das im Rahmen des jährlichen Berichts unseres Menschenrechtsbeauftragten an den Vorstand. Über spezifische Erkenntnisse, die weitergehende Maßnahmen gegenüber einzelnen Lieferanten auslösen können, wird die verantwortliche Einkaufsleitung informiert.

Die Risikoanalyse im Hinblick auf unseren eigenen Geschäftsbereich folgt einer Priorisierung nur in zeitlicher Hinsicht. Es werden alle zum eigenen Geschäftsbereich gehörenden Standorte, Tochtergesellschaften und Kooperationen überprüft.



03 Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

Präventionsmaßnahmen

Mit zielgerichteten Maßnahmen streben wir danach, bereits im Vorfeld Risiken in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Zusammenhang mit unseren wirtschaftlichen Aktivitäten zu vermeiden. Dazu zählen zuallererst die Veröffentlichung und Kommunikation dieser Grundsatzerklärung sowie die Einrichtung unseres Risikomanagements.

Darüber hinaus setzen unsere Präventionsmaßnahmen zunächst in unserem eigenen Geschäftsbereich an. Zur Sicherstellung der Menschenrechte gegenüber unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat unser Personalbereich eine Fair Employment Policy formuliert und implementiert; er sorgt auch für entsprechende Schulungen unserer Führungskräfte. Überwacht wird das zum einen durch die übergeordneten Führungskräfte sowie über unsere regelmäßig stattfindende anonyme Zufriedenheitsabfrage unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die es diesen ermöglicht, Beschwerden über unangemessenes Verhalten oder unzumutbare Arbeitsbedingungen zu artikulieren. Zum anderen stehen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu letzterem Zweck auch die weiter unten aufgeführten Meldekanäle zur Verfügung. Jegliche Beschwerden in dieser Hinsicht werden sehr ernst genommen und sind Gegenstand der Aufklärung und gegebenenfalls Sanktionierung insbesondere durch unser Compliance-Team und unseren Personalbereich.

Zudem schärfen wir das Bewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Umgang mit unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern auf die Wahrung der Menschenrechte und natürlichen Lebensgrundlagen zu achten. Es ist insbesondere im Einkauf festgelegt, keine Lieferantenauswahl ohne Berücksichtigung etwaiger Risiken für die Menschenrechte und natürlichen Lebensgrundlagen zu treffen. Dazu schulen wir. Der Einkauf agiert dabei in enger Abstimmung mit unserem Compliance-Team und soweit erforderlich mit unserem Personalbereich und/oder Nachhaltigkeitsteam.

Im Bedarfsfall führen wir Audits durch unsere Interne Revision oder geeignete Experten durch.

Im Hinblick auf unsere unmittelbaren Lieferanten beginnen unsere Präventionsmaßnahmen mit der Kommunikation unseres Verhaltenskodex für Lieferanten. Das ist unabhängig von den Ergebnissen der Risikoanalyse. Diesen Kodex haben wir so modifiziert, dass er unsere Erwartungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und unserer natürlichen Lebensgrundlagen klar formuliert. Zusätzlich informieren wir unsere Lieferanten auf den regelmäßig veranstalteten Lieferantentagen über unsere Erwartungen und klären dabei aufkommende Fragen.

03 Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

Präventionsmaßnahmen

Mit unseren unmittelbaren Lieferanten werden nach Möglichkeit verbindliche Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der natürlichen Lebensgrundlagen getroffen. Dies schließt auch die Zusage des jeweiligen Lieferanten ein, TRUMPF bei entsprechenden Bedenken das Recht zur Auditierung zu gewähren und gegebenenfalls notwendige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sowie darüber hinaus für die Vereinbarung entsprechender Regelungen in seiner eigenen Lieferkette zu sorgen. Dort wo die verbindliche Vereinbarung solcher Regelungen mit unseren unmittelbaren Lieferanten nicht möglich ist, gehen wir mit dem Lieferanten ins Gespräch und versuchen, angemessene kompensatorische Absprachen zu treffen. Das können beispielsweise Entwicklungspläne sein, deren Umsetzungsgrad regelmäßig mit dem Lieferanten diskutiert wird, oder Schulungen durch Experten von TRUMPF aus den jeweiligen Fachbereichen.

In unserer Praxis haben sich langfristige und auf angemessenen Ausgleich gerichtete Beziehungen zu unseren Lieferanten bewährt. Bei sich verschärfenden Anforderungen – und das betrifft auch die Notwendigkeit, den Menschenrechten und natürlichen Lebensgrundlagen zu weltweit besserer Durchsetzung zu verhelfen – ist es deshalb unsere Strategie, die Lieferanten bei der Erfüllung dieser Anforderungen zu unterstützen und auf das gewünschte Niveau der Leistungserbringung hinauzuentwickeln.

Die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen wird laufend, mindestens aber einmal jährlich, sowie aus erforderlichem Anlass überprüft. Dazu nutzen wir die Ergebnisse unserer wiederkehrenden Risikoanalyse, aber auch Erkenntnisse zu den Hinweisen, die uns über die unten genannten Beschwerdekanaäle zugehen.



03 Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

Abhilfemaßnahmen

Wenn wir Kenntnis davon erlangen, dass Verletzungen von Menschenrechten oder natürlichen Lebensgrundlagen bevorstehen oder eingetreten sind, so ergreifen wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen. Das Vorgehen unterscheidet sich danach, ob es um Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder durch Lieferanten oder andere Geschäftspartner geht.

Bei Verletzungen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen wir das betroffene Verhalten ab und sanktionieren es. Soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland betroffen sind, wird eine Sanktion ausgesprochen, wenn das betroffene Verhalten auch gegen geltendes Recht vor Ort verstößt.

Bei Verletzungen durch Lieferanten bemühen wir uns um die zügige Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen. Unsere unmittelbaren Lieferanten sind im Regelfall vertraglich verpflichtet, in einem solchen Fall zu kooperieren und mit uns gemeinsam Abhilfe zu schaffen. Sofern es sich um eine Verletzung handelt, die in absehbarer Zeit nicht beendet werden kann, erstellen wir ein Konzept für die Beendigung oder zumindest Minimierung der Verletzung mitsamt Zeitplan. Dabei gehen wir pragmatisch vor und erarbeiten mit dem Lieferanten passgenaue Lösungen. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Im Hinblick auf die angestrebte Stabilität der Beziehungen zu unseren Lieferanten ist es nicht das primäre Ziel, eine Geschäftsbeziehung temporär auszusetzen, aber wir machen davon Gebrauch, wenn die Bemühungen des Lieferanten die angesichts der Art der Verletzung angezeigte Dringlichkeit nicht reflektieren. In allerletzter Konsequenz behalten wir uns in gravierenden Fällen den Abbruch der Geschäftsbeziehung vor, wenn die mit dem Lieferanten vereinbarten Maßnahmen keine Abhilfe bringen.

Bei Verletzungen durch mittelbare Lieferanten führen wir zunächst eine anlassbezogene Risikoanalyse durch. In jedem Fall bemühen wir uns um ein direktes Gespräch mit dem Verursacher, um bei ihm das Bewusstsein für das Risiko zu schaffen und die Risikolage schnellstmöglich zu verbessern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf der Grundlage unserer Vereinbarungen mit dem jeweiligen unmittelbaren Lieferanten erarbeiten wir in einem solchen Fall mit ihm und seinem Lieferanten angemessene Konzepte zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung und gehen grundsätzlich entsprechend dem zuvor Gesagten vor.

Ähnliches gilt für Beteiligungen oder Kooperationen, bei denen wir keinen bestimmenden Einfluss haben. Bei Verletzungen durch diese gehen wir ebenso direkt auf den Verursacher zu und bemühen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten um das Abstellen der Verletzung oder des Risikos.

Vereinbarte Abhilfemaßnahmen werden mindestens einmal jährlich auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

03 Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

Beschwerdeverfahren

Für Hinweise auf Risiken für die Menschenrechte und natürlichen Lebensgrundlagen oder Verletzungen derselben im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von TRUMPF, seiner mittelbaren und unmittelbaren Zulieferer oder anderen Geschäftspartnern steht ein unternehmensinternes Hinweisgeber-System zur Verfügung. Dieses System wurde aufgebaut, um anonyme Hinweise auf Compliance-Themen zu ermöglichen, besteht seit etlichen Jahren und hat sich in der Praxis bewährt. Es steht weltweit zur Verfügung und besteht aus mehreren Meldekanälen wie folgt:

Anonymes Hinweisgeber-System „Integrity Line“ – <https://trumpf.integrityplatform.org>

Dieses Hinweisgeber-System ist webbasiert und wird von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Eine Meldung kann online über das System in mehr als 25 Sprachen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erfolgen. Das System stellt technisch die Anonymität des Hinweisgebers sicher. Der Hinweisgeber kann seine Identität offenlegen, muss es aber nicht. Durch Bereitstellung einer Chatfunktion kann mit dem Hinweisgeber kommuniziert werden, soweit er dies wünscht, auch unter technischer Sicherstellung seiner Anonymität.

Compliance-Team – compliance@trumpf.com

Eine Meldung an diese Adresse kann per Mail mindestens auf Deutsch oder Englisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erfolgen. Die Anonymität des Hinweisgebers ist hier nicht durch technische Maßnahmen sichergestellt, Vertraulichkeit wird aber gemäß den unten näher ausgeführten Grundsätzen zugesagt.

Die Rechte zum Zugang zu dieser Mail-Adresse liegen ausschließlich beim Menschenrechtsbeauftragten und unserem zentralen Compliance-Team. Intern ist festgelegt, dass das Compliance-Team in Ausübung seiner fachlichen Tätigkeit unabhängig und nicht weisungsgebunden ist. Zudem untersteht das Compliance-Team einer Syndikusrechtsanwältin, die auch nach deutschen Rechtsgrundsätzen in Ausübung ihrer fachlichen Tätigkeit unabhängig und nicht weisungsgebunden agiert. Dadurch stellen wir eine unparteiische Bearbeitung eingehender Hinweise sicher.

Soweit die Hinweise nicht ohnehin technisch bedingt anonym erfolgen, wird vertrauliche Behandlung bei gutgläubigem Handeln des Hinweisgebers zugesagt. Bei der Einschaltung anderer Stellen im Unternehmen, die zur Bearbeitung der Hinweise notwendig sein kann, erfolgt die Weitergabe der Information grundsätzlich ohne Offenlegung der Person des Hinweisgebers und in einer Form, die eine Identifizierung des Hinweisgebers aufgrund der Umstände nach Möglichkeit nicht zulässt. In der Praxis hat sich dieses Vorgehen im Interesse einer unparteiischen Behandlung bewährt. Sofern eine Offenlegung der Person des Hinweisgebers zur Aufklärung unbedingt erforderlich ist, erfolgt ausnahmsweise eine Offenlegung unter Auflage einer streng vertraulichen Behandlung an die Empfänger.

Allen Hinweisen wird nachgegangen; sie werden zentral dokumentiert und zu einem angemessenen Abschluss gebracht. Dabei ist es das Ziel des Compliance-Teams, regelmäßig zu einem direkten Austausch mit dem Hinweisgeber zu kommen und die Gründe und Einzelheiten des angezeigten Sachverhalts zu verstehen. Nicht selten sind die Hinweisgeber aus Sorge vor Entdeckung und Repressalien zu einem solchen Austausch nicht bereit. Insoweit laden wir ausdrücklich zur Offenheit für einen solchen Austausch ein. Ein solcher Austausch erleichtert die Einordnung und Bearbeitung der Angelegenheit und gutgläubig handelnde Hinweisgeber haben keinerlei Repressalien seitens TRUMPF zu befürchten.

Näheres zum TRUMPF Hinweisgeber-System finden Sie in unserer TRUMPF Verfahrensordnung.

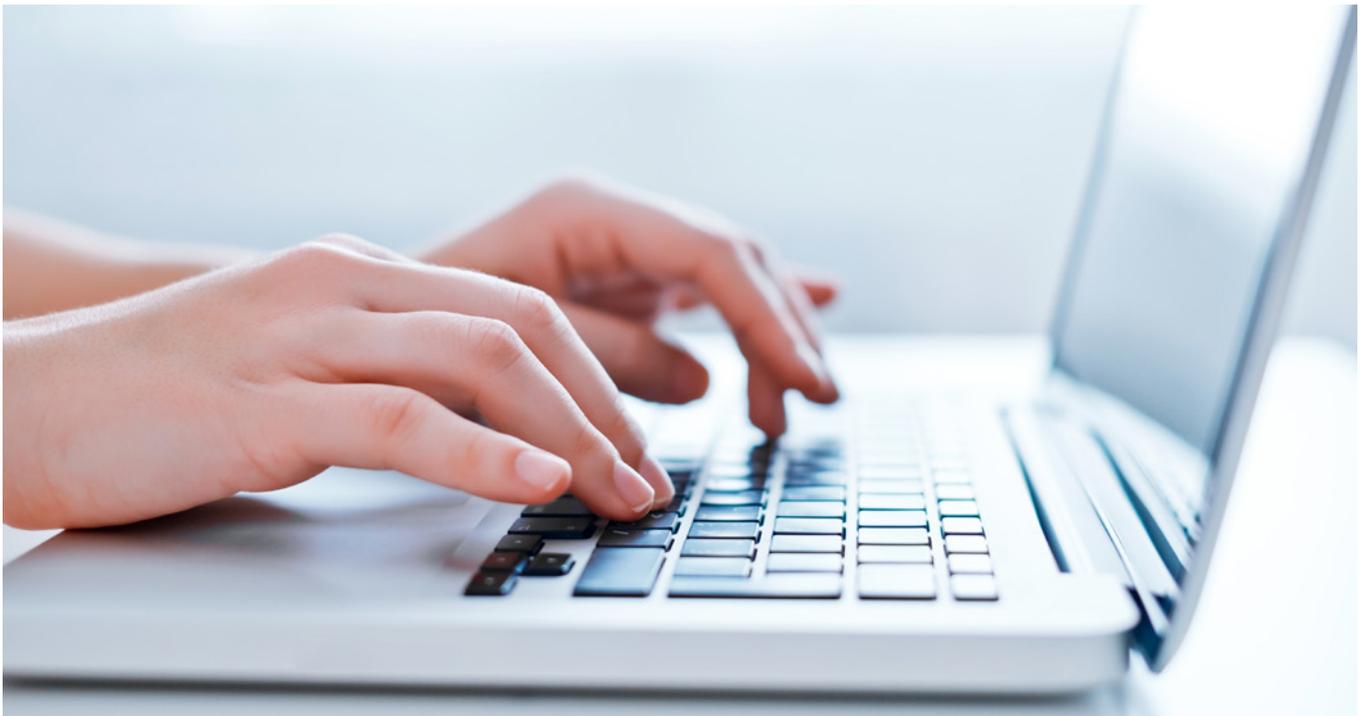
Wir überwachen die Wirksamkeit unseres Hinweisgeber-Systems laufend und passen es bei sich verändernden Umständen oder auffälligen Entwicklungen an. Die Erkenntnisse über Trends und Muster in den Meldungen nutzen wir zur regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung unseres Programms im Allgemeinen und die Ausgestaltung unserer Risikoanalyse im Besonderen.

03 Unser Programm zur Minimierung von Risiken für die Menschenrechte und unsere natürlichen Lebensgrundlagen (Risikomanagement)

Dokumentation und Berichterstattung

Die im Rahmen der Umsetzung unseres Risikomanagements und Überprüfung seiner Wirksamkeit erlangten Erkenntnisse und getroffenen Maßnahmen werden fortlaufend dokumentiert. Die jeweilige Dokumentation wird für mindestens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung vorgehalten.

Unser Geschäftsjahr endet am 30. Juni eines jeden Kalenderjahres. Spätestens zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres, erstmals zum 31. Oktober 2023, werden wir auf unserer Internetseite über den zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres erreichten Stand unseres Risikomanagements in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und unserer natürlichen Lebensgrundlagen berichten. Auch dieser Bericht wird für mindestens sieben Jahre vorgehalten und bleibt während dieser Zeit zur kostenfreien Einsicht auf unserer Internetseite zugänglich. Eine Kopie dieses Berichts geht an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).



Schlussbestimmungen

Diese Grundsatzklärung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Individuelle Ansprüche auf Unterlassung, Schadenersatz oder anderer Art lassen sich aus ihr nicht ableiten.

Wir werden diese Grundsatzklärung jährlich sowie anlassbezogen auf Aktualität und Wirksamkeit prüfen und gegebenenfalls an veränderte Umstände anpassen. Dabei werden wir die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse, aus Hinweisen, die uns über die oben genannten Meldekanäle zugegangen sind, sowie aus Arbeitskreisen oder dem Austausch mit anderen Unternehmen, in denen wir uns engagieren, einfließen lassen.

Fragen oder Anmerkungen zu dieser Grundsatzklärung sowie Beschwerden oder Hinweise über ihre mögliche Verletzung richten Sie bitte an compliance@trumpf.com oder an einen anderen der oben genannten Meldekanäle. Uns ist an einem aktiv geführten Diskurs über unser Risikomanagement gelegen. Alle sachlich begründeten Anmerkungen, Beschwerden oder Hinweise werden wir ernst nehmen.



TRUMPF SE + Co. KG
www.trumpf.com